



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 31/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	16.04.12			

Neubau RBZ

Beschränkter Wettbewerb "Kunst am Bau"

I. Beschlussantrag

Es wird ein beschränkter Wettbewerb "Kunst am Bau" gemäß beigefügtem Auslobungstext ausgelobt und von der beschriebenen Jury entschieden. Anhand des Ergebnisses und in Kenntnis der Kosten entscheidet der Gemeinderat anschließend über die Ausführung der Arbeiten.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Stadt Biberach als Bauherr lobt einen beschränkten Wettbewerb für "Kunst am Bau" im Räumlichen Bildungszentrum aus. Dafür werden 18.000,-- € bereitgestellt. Mit der Auslobung ist noch keine Entscheidung über die Ausführung verbunden. Der Gemeinderat ist weiterhin Herr des Verfahrens und entscheidet zu gegebener Zeit über die Ausführung einzelner Arbeiten.

2) Ausgangssituation

Üblicherweise wird bei öffentlichen Gebäuden ein kleiner Teil des Baubudgets der "Kunst am Bau" vorbehalten. Der öffentliche Auftraggeber erfüllt damit einen baukulturellen Anspruch. Insbesondere bei Bildungsbauten sollen junge Menschen sich mit Kunst auseinandersetzen können.

3) Wettbewerb

Kunstwerke im öffentlichen Raum sind Zeugnisse eines kulturellen Lebens in einer Stadt. Inhaltlich und formal bieten sie eine außerordentliche Vielfalt. Sie sind eine zweckfreie und deshalb nicht alltägliche Möglichkeit, die Welt, in der man lebt, mit anderen Augen zu sehen. Und sie sind Ausdruck eines offenen Umgangs mit Verschiedenartigkeit.

Die Verwaltung hat – unter Beteiligung des Kunsthistorikers beim Museum Biberach – einen Auslobungstext erstellt, der in der Anlage beigefügt ist.

Die Auslobung zum jetzigen Zeitpunkt ist notwendig, um ggf. entscheiden zu können, ob im Rahmen der baulichen Fertigstellung des Gebäudes Vorkehrungen für die Anbringung bzw. Aufstellung von einzelnen Arbeiten zu treffen sind.

4) Kosten

Jeder Teilnehmer erhält ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 2.000,-- €. Bei sechs Künstlern sind das 12.000,-- €. Zuzüglich Nebenkosten und Honorar für den externen Juror wird der Wettbewerb nicht mehr als 18.000,-- € kosten.

5) Finanzierung

Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt im Rahmen der Nebenkosten der Baumaßnahme RBZ. Über die Realisierung und deren Kosten entscheidet der Gemeinderat nach Abschluss des Wettbewerbs.

6) Beschlussempfehlung / Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung empfiehlt, die im Verhältnis zu den Gesamtkosten relativ geringe Summe zur Erlangung von Vorschlägen zur künstlerischen Gestaltung aufzuwenden. Dies ist jetzt notwendig, um sich im Zuge der weiteren Baumaßnahmen keine Möglichkeiten zu verbauen. Eine Entscheidung über die Realisierung ist damit noch nicht verbunden.

Bei Zustimmung zur Vorlage wählt der Kunsthistoriker des Museums im Einvernehmen mit Bau- und Kulturdezernat sechs Künstler aus, die zur Teilnahme aufgefordert werden. Dem Gemeinderat wird das Ergebnis vorgestellt mit einer entsprechenden Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

Kopf

Anlagen: Auslobungstext

...

